



Dipl.-Kfm. Andreas Pohlmann,
Marketingleiter der
Kölner Pensionskasse

Kölner Pensionskasse – Arbeitsrechtliche Aspekte im Focus

In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) werden vielfach Produkte eingesetzt, die ursprünglich der privaten Lebensversicherung entstammen. Aufgrund ihrer tariflichen Konstruktion werden sie den steigenden arbeitsrechtlichen Anforderungen an die Produkteigenschaften häufig nicht gerecht. Eine Rückbesinnung auf typische Produktmerkmale, wie sie seit Jahrzehnten von den klassischen Pensionskassen vertreten werden, dürfte empfehlenswert sein.

Arbeitsrechtliche Aspekte

Die Kölner Pensionskasse hat arbeitsrechtliche Aspekte von Anfang an in der Produktentwicklung berücksichtigt. Sie bietet Nettotarife für die Honorarberatung an, die in der Ausprägung des Rundum-Versicherungsschutzes überdies den Anspruch auf Unisex-Eigenschaft (Lohngleichheitsprinzip) erfüllen.

Alternativ kann auf echte ungezillmernte Tarife zurückgegriffen werden, bei denen die laufende Courtage auf die gesamte Vertragslaufzeit verteilt wird.

Hohe Übertragungswerte von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge ab Vertragsbeginn sind nach einer Studie des Bundesverbraucherministeriums Kennzeichen kundenorientierter Tarife mit „Vorbildcharakter“.

Bedarfsgerechter Hinterbliebenenschutz

Auch Produktmerkmale wie der Einschluss von lebenslangen Hinterbliebenenrenten rücken zunehmend in den Fokus der Beratungssicherheit. Nur sie gewährleisten echten Schutz im „Katastrophenfall“ und suggerieren nicht scheinbare Versorgungssicherheit für einen begrenzten Zeitraum, wie dies z.B. bei Produkten mit Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn oder vereinbarten Rentengarantiezeiten der Fall ist. Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos (volle Erwerbsminderungsrente schon bei teilweiser Erwerbsminderung) berücksichtigt in besonderem Maße arbeitsrechtliche Anforderungen.

Höchste garantierte Rentenleistungen

In der betrieblichen Altersversorgung gelten andere Versorgungsziele als in der privaten Lebensversicherung. Eines der wichtigsten Kriterien ist die garantierte Rentenleistung. Aufgrund der steuerlichen Förderungsmöglichkeiten in der bAV sind kapitalisierte Ablaufleistungen nur von untergeordneter Bedeutung. Die Kölner Pensionskasse erzielt die höchsten Garantieleistungen unter den branchenoffenen Pensionskassen in Deutschland, zuletzt bestätigt von der Stiftung Warentest (Finanztest 5/2007).

Rückdeckungsmodelle

Mit den Nettotarifen der Kölner Pensionskasse lassen sich alle gängigen Formen der Rückdeckung von Versorgungszusagen abbilden. Ein besonders attraktives Modell im Bereich der Zeitwertkontenrückdeckung ist das in 2007 eingeführte KOMBI-Modell, das eine Rückdeckung sowohl über ein Garantieprodukt als auch über Fonds ermöglicht.

Basis-(Rürup-)Rente

Seit 2006 gibt es Basisrente auch in der Nettovariante für die Zielgruppe der Freiberufler und Selbstständige. Der Tarif bietet neben einer überdurchschnittlich hohen Altersrente auch eine Beitragsbefreiung bei (schon teilweiser) Erwerbsminderung sowie optional eine lebenslange Hinterbliebenenversorgung.

Zukunftsweisende Vergütung

Vor dem Hintergrund der hohen Beratungsintensität im Geschäftsfeld der bAV und einem sich ständig verändernden gesetzlichen Umfeld sind künftig sowohl Honorarmodelle als auch laufende Vergütungen der zukunftsweisende Ansatz. Arbeitgeber sind bei der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung heute mehr denn je auf qualifizierte und unabhängige Beratung angewiesen. Bei der Kölner Pensionskasse können Unternehmen und unabhängige Berater auf das Know-How einer in der bAV spezialisierten Produkt- und Denkfabrik zurückgreifen.

Besonderheiten der Kölner Pensionskasse im Überblick

Aus Arbeitgebersicht

- Risikominimierung durch Nettotarife bzw. echte ungezillmernte Tarife (Verteilung der Vertriebskosten auf die gesamte Vertragslaufzeit)
- Rechtssicherheit durch Tarife mit Unisex-Eigenschaft
- Sicherheit durch den satzungsgemäßen Ausschluss von Nachschuspflichten
- Geringer Verwaltungsaufwand

Aus Arbeitnehmersicht

- Hohe Garantieleistungen
- Nutzungsmöglichkeit sämtlicher steuerlichen Förderungsmöglichkeiten
- Keine Anrechnung auf ALG II
- Fortsetzungsmöglichkeit bei Arbeitsplatzwechsel
- Jederzeitige Beitragsflexibilität
- Keine Gesundheitsprüfung (Wartezeitregelung)
- Bedarfsgerechter Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz

Kölner Pensionskasse VVaG
 Dürener Str. 341
 50935 Köln
 Tel. 02 21 / 94 38 02 0
 Fax 02 21 / 94 38 02 68
 info@koelner-pensionskasse.de
 www.koelner-pensionskasse.de